

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2014/KU/213
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 06.08.2014
		Verfasser: Herr Jennerjahn
		FBL: Herr J. Banek
Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Ergänzungssatzung Kummerow"		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	04.08.2014	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Kummerow
Öffentlich	11.08.2014	Gemeindevertretung Kummerow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Kummerow beschließt die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für eine Teilfläche des Flurstücks 135, der Flur 12 in der Gemarkung Kummerow.

Der Geltungsbereich der Satzung ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Anlass, Ziel und Zweck für die Aufstellung einer Ergänzungssatzung

Durch die Ergänzungssatzung sollen einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil mit einbezogen werden, da die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches entsprechend geprägt sind. Mit der Ausweisung der Ergänzungsflächen soll Baurecht für ca. 3-4 Einfamilienhäuser geschaffen werden. Andere Baugrundstücke stehen in Kummerow zur Zeit nicht zur Verfügung.

Gemäß § 13 BauGB erfolgt das Satzungsverfahren im vereinfachten Verfahren. Danach kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Bei der Aufstellung der Satzung sind die Grundsätze des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden und der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sowie die Vorgaben zum Artenschutz zu berücksichtigen. Die Begründung muss die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planungen enthalten.

Sach- und Rechtslage:

§ 2 Abs. 1 BauGB

§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

§ 22 Kommunalverfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Der Landwirtschaftsbetrieb Kummerow GmbH als Grundstückseigentümer ist Auftraggeber für das Satzungsverfahren und trägt sämtliche Kosten des Verfahrens (s. Kostenübernahmeerklärung).

Anlagen:

Übersichtsplan mit Kennzeichnung Geltungsbereich

Kostenübernahmeerklärung

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2014/KU/213 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

04.08.2014

V/BAKU/009

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Kummerow

Herr Jennerjahn informiert, dass der Landwirtschaftsbetrieb Kummerow GmbH den Antrag auf Einleitung des Satzungsverfahrens zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung beantragt hat und sich bereit erklärt hat die Kosten für das Verfahren zu übernehmen.

Am 31.07.2014 fand dazu ein Ortstermin mit dem Bürgermeister, Herrn Stöwesand, dem Planungsbüro und den Bauinteressenten Fam. Bohnenstedt/Lange sowie der Verwaltung statt.

Die Beschlussvorlage hierzu wird zur Gemeindevertretersitzung am 11.08.2014 vorgelegt. Die Ausschussmitglieder empfehlen der Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Kummerow beschließt die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für eine Teilfläche des Flurstücks 135, der Flur 12 in der Gemarkung Kummerow.

Der Geltungsbereich der Satzung ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Anlass, Ziel und Zweck für die Aufstellung einer Ergänzungssatzung

Durch die Ergänzungssatzung sollen einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil mit einbezogen werden, da die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches entsprechend geprägt sind. Mit der Ausweisung der Ergänzungsflächen soll Baurecht für ca. 3-4 Einfamilienhäuser geschaffen werden. Andere Baugrundstücke stehen in Kummerow zur Zeit nicht zur Verfügung.

Gemäß § 13 BauGB erfolgt das Satzungsverfahren im vereinfachten Verfahren. Danach kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Bei der Aufstellung der Satzung sind die Grundsätze des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden und der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sowie die Vorgaben zum Artenschutz zu berücksichtigen. Die Begründung muss die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planungen enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

11.08.2014

V/KU/038

Sitzung der Gemeindevertretung Kummerow

BM gibt Erläuterungen zur Beschlussvorlage.

Durch Frau Ahl wird nachgefragt seit wann es den F-Plan gibt.

BM teilt mit, dass die Gemeinde Kummerow noch über keinen bestätigten F-Plan verfügt.

Er bittet die Verwaltung bei Frau Disterheft nach zu fragen wie der Stand ist.

In der nächsten Bauausschusssitzung soll sich mit der Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungsplanes ohne Planungsbüro beschäftigt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kummerow beschließt die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für eine Teilfläche des Flurstücks 135, der Flur 12 in der Gemarkung Kummerow.

Der Geltungsbereich der Satzung ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Anlass, Ziel und Zweck für die Aufstellung einer Ergänzungssatzung

Durch die Ergänzungssatzung sollen einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil mit einbezogen werden, da die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches entsprechend geprägt sind. Mit der Ausweisung der Ergänzungsflächen soll Baurecht für ca. 3-4 Einfamilienhäuser geschaffen werden. Andere Baugrundstücke stehen in Kummerow zurZeit nicht zur Verfügung.

Gemäß § 13 BauGB erfolgt das Satzungsverfahren im vereinfachten Verfahren. Danach kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Bei der Aufstellung der Satzung sind die Grundsätze des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden und der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sowie die Vorgaben zum Artenschutz zu berücksichtigen. Die Begründung muss die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planungen enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1